

Anzeigenpreise: Die 7gespaltene mm-Zeile 25 Pf., die 4gespaltene Reklame-mm-Zeile im Text 50 Pf. — Reklamationen nur bis 8 Tage nach Erscheinen zulässig. — Belegexemplare nur auf Verlangen gegen Portoersatz. — Für Fehler durch undeutliches Manuskript keine Haftung. — Bei Einziehung durch Gericht od. i. Konkursverfahren, fällt der berechnete Rabatt fort.

Bezugspreis Mark 1.— monatlich. — Anzeigenannahme: Berlin SW 48, Friedrichstr. 16, neben der Gärtnermarkthalle. — Die Schiedsgerichte sind von der Veröffentlichung ausgeschlossen. — Der Auftraggeber gibt durch die Aufgabe des Inserats sein Einverständnis ab, Preise unter der Schiedspreisgrenze der Verbände wegzulassen. — Erfüllungsort Berlin-Mitte

# Die Gartenbauwirtschaft

(Berufsständische Wirtschaftsverbände des deutschen Gartenbaus)  
(Einfluss des Feldmäßigen Obst- und Gemüsebaus)

HERAUSGEBER: REICHSVERBAND DES DEUTSCHEN GARTENBAUES EV. BERLIN NW 40 • VERLAG: GÄRTNERISCHE VERLAGS-GESellschaft M.B.H. BERLIN SW 48

Nr. 44 | 45. Jahrgang der Verbandszeitung | Berlin, Donnerstag, den 30. Oktober 1930 | Erscheint wöchentlich | Jahrg. 1930

**Aus dem Inhalt:** Anträge im Reichstag für den Gartenbau — Kauft nicht im Ausland! — Einfuhr von Gartenbauzeugnissen im September 1930 — Vom Gartenbau des Auslandes — Pflanzenschutzliche Maßnahmen — Wegen des Meeresspiegelanstiegs — Förderung der Kulturen- und Rhododendron-Kultur in Deutschland — Die Bodenfruchtbarkeit in der Landwirtschaft — Stechen wir den Spargel in richtiger Länge! — Die Sonntagshunde — Aus den Landesverbänden und Bezirksgruppen — Markttransaktion.

## Anträge im Reichstag für den Gartenbau

In Vertretung unserer Forderungen haben die nachstehenden Parteien beantragt:

### Deutsches Landvolk

Der Reichstag wolle beschließen:  
Die Reichsregierung zu ersuchen, alle Zollherabsetzungen und Zollbindungen in Handelsverträgen, die sich auf Erzeugnisse der Landwirtschaft, der Gärtnerei, der Forstwirtschaft und der landwirtschaftlichen Nebengewerbe (insbesondere auf Obst, Gemüse, Südfrüchte, Kellereiprodukte, Eier, Margarine, Meise, Woll, Hopfen, Weiz, und sonstige Kellereiprodukte, Pferde usw.) beziehen, hinsichtlich der in Frage kommenden Verträge zum frühestmöglichen Termin.

Der Reichstag wolle beschließen:  
Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

**Artikel 1.**  
Die Reichsregierung wird ermächtigt und verpflichtet, die Zollsätze für Erzeugnisse der Landwirtschaft, der Gärtnerei, der Forstwirtschaft und der landwirtschaftlichen Nebengewerbe, der Forstwirtschaft und der landwirtschaftlichen Nebengewerbe abweichend von den geltenden Sätzen entsprechend der allgemeinen Wirtschaftslage so zu erhöhen, daß ein ausreichender, länderweiter Schutz für die Preisbildung der heimischen Produktion gewährleistet ist.

**Artikel 2.**  
Das Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Reichstag wolle beschließen:  
Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

**Artikel 1.**  
In den nach Inkrafttreten dieses Gesetzes abzuschließenden Handelsabkommen ist für jedwede Erzeugnisse der Landwirtschaft, der Gärtnerei, der Forstwirtschaft und der landwirtschaftlichen Nebengewerbe die sogenannte „allgemeine Preisbegünstigung“ anzuschließen. Es darf nicht anders als die sogenannte „reziproke Preisbegünstigung“ vereinbart werden bezüglich, daß jede Zollherabsetzung, die nach dem Tage des Vertragsabschlusses einem anderen Staate zugestimmt wird, von den bisherigen Vertragspartnern nicht ohne weiteres in Anspruch genommen werden kann, vielmehr von Fall zu Fall besonders abzuhandelt werden muß.

**Artikel 2.**  
Soweit eine nach Artikel 1 zulässige Preisbegünstigung beim Vertragsabschluss zugestimmt wird, ist diese für die in Artikel 1 genannten Erzeugnisse an Kontingente zu binden, deren Höhe nach dem Grundsatze zu bemessen ist, daß eine Schädigung der heimischen Produktion ausgeschlossen ist.

**Artikel 3.**  
Ein Verzicht auf Ein- und Ausfuhrverbote für die in Artikel 1 genannten Erzeugnisse darf in Handelsabkommen, die nach Inkrafttreten des Gesetzes abgeschlossen werden, nicht mehr eingegangen werden. Soweit in bestehenden Verträgen ein dergleicher Verzicht enthalten ist, ist er baldigst zu beseitigen.

**Artikel 4.**  
Das Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.  
Berlin, den 13. Oktober 1930.

Dobrich, Radmann, Baur, Dingler, Domich, Dr. Dr. Gerets, Haag, Hüne, Hopp, Dops, Lehmann (Frankfurt), Riermann, Sieber, Freiber, von Stauffenberg, von Sydow, Dr. Wendhausen.

### Deutsches Landvolk und Deutsche Bauernpartei

Der Reichstag wolle beschließen:  
die Reichsregierung zu ersuchen, dem Reichstag umgehend Gesetzentwürfe mit dem Ziele vorzulegen, daß sämtliche Realsteuern, insbesondere aber die auf der Landwirtschaft ruhenden Realsteuern, beseitigt und den Ländern und Gemeinden ein Ersatz aus anderen Steuern, die auf den Verbrauch von Luxuswaren aller Art zu legen sind, gegeben wird.

In den Luxuswaren gehören u. a. auch alle ausländischen Bedenmittel, Luxusfahrzeugen usw.

Berlin, den 18. Oktober 1930.  
Dobrich, Dr. Hebe (München), Dingler, Domich, Oberer (Niederbayern), Oßberger, Ganshorst, Haag, Hüne, Hopp, Dops, König (Schwarzen), Lehmann (Frankfurt), Lind, Riermann, Sieber, Freiber von Stauffenberg, von Sydow, Freiber von Tübingen.

### Deutschnationale Volkspartei

Der Reichstag wolle beschließen:  
die Reichsregierung zu ersuchen:

1. Mit Rücksicht auf die durch die Agrarnot herbeigeführte Gefährdung der öffentlichen Sicherheit unermäßig mit den erforderlichen Einfuhrverboten für Erzeugnisse der Landwirtschaft, des Weinbaues, des Gartenbaues und der Forstwirtschaft vorzugehen.
2. Inwieweit etwa laufende Handelsverträge dem Willkommen deutscher Einfuhrverbote gegenüber einzelnen Ländern entgegenstehen sollten, diese Handelsverträge sofort zum nächst zulässigen Termin zu kündigen, gleichzeitig aber in Verhandlungen über Beseitigung dieser Hindernisse durch Abänderung der bestehenden Verträge einzutreten.
3. Von den erlassenen Einfuhrverboten, die durch die deutschen Interessen gebotenen Ausnahmen in Form von befristeten Einfuhrkontingenten zu gewähren, und zwar besonders an solche Länder, die mindestens im gleichen Werte dieser Einfuhrkontingente deutsche Waren beziehen.
4. Soweit zur Durchführung dieser Beschlüsse gesetzliche Bestimmungen erforderlich sind, diese unverzüglich dem Reichstag vorzulegen.

Berlin, den 13. Oktober 1930.

Der Reichstag wolle beschließen:  
die Reichsregierung zu ersuchen, für die Weibiete des Weizens

1. zur Verringerung der Notlage der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, des Obst-, Gemüse- und Weinbaues, die durch die langjährige Bekämpfung, die unangemessene Grenzsetzung und die ungünstige wirtschaftliche Lage, abgesehen von dem allgemeinen Wirtschaftszustand,

## Kauft nicht im Ausland!

Von Hans Sommer in Darmstadt

Ueberall, wo man hinwinkt, liegt die deutsche Wirtschaft schwer darnieder. In der gärtnerischen Hochpreis liegt man auch oft von der Not des deutschen Gartenbaues, und in jeder Hochpreisversammlung wird als erstes Thema immer wieder unsere wirtschaftliche Notlage behandelt. Von den Regierungen werden Zollschutz und finanzielle Unterstützungen gebietet, teils mit, teils ohne Erfolg. Die Gärtnerei werden bei jeder Gelegenheit zur Selbsthilfe aufgefordert, und das mit Recht, denn ohne Selbsthilfe können wir nicht bestehen. Wie sieht es aber mit der Selbsthilfe aus? Viele werden das Wort „Selbsthilfe“ ganz falsch verstehen und womöglich gleich an Gewalttätigkeiten oder Bergleihen denken. Dadurch wird gerade das Gegenteil von dem, was man Selbsthilfe nennt, erreicht. Selbsthilfe bedeutet in erster Linie, sich zusammenzuschließen, sich gegenseitig zu unterstützen und den Staat oder das Reich zu unterstützen in der Hilfe, die man uns durch Hilfe usw. gewährt. Wenn wir dieses nicht tun, kann uns niemand helfen.

Bei jeder Gelegenheit läßt der Reichsverband die Parole: „Unterstützt die deutsche Wirtschaft durch den Kauf deutscher Waren!“ oder ähnlich an seine Mitglieder ergehen. Wer handelt alle Mitglieder danach? Diese Frage muß entschieden beantwortet werden. In vielen Fällen ist der Gärtner angelegentlich Importeur. Verläßt dieser seine Gärtnervereine, die sogar treue Mitglieder des Reichsverbandes sind, aber dennoch sämtliche Blumenweibiete und Baumkulturlieferanten, Kulturen und Palmen von Holland und Belgien beziehen. Dabei

werden auch noch die hohen Zölle kritisiert. Ja, auf diesen Veranlassung hat man denn Pflanzenzölle geschaffen, und wenn schäden sie überhaupt? Ich denke doch, daß die Gärtnerei sie gemollt hat und daß das Reich sie zum Schutze gegen die ausländische Konkurrenz einführt. Hier liegt man wieder deutlich, wie Staatshilfe anmaßlich ist, wenn der Wille zur Selbsthilfe fehlt. Man sollte doch endlich einmal bedenken: Jede deutsche Reichsmark, die ins Ausland wandert, ist für unsere so schwer daniiederliegende Wirtschaft für immer verloren. Durch jede Einfuhr ausländischer Waren steigert sich unsere Arbeitslosigkeit, und die Wirtschaftslage verschlechtert sich auch dadurch.

2. auf Grund der trostlosen Wirtschaftslage für die Regelung des Absatzes der Erzeugnisse der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, des Obst-, Gemüse- und Weinbaues, für das landwirtschaftliche Bildungswesen, Reklamationen sowie zur Hebung der durch die Sonderlage entstandenen Härten die Aufnahme von Krediten zu einem tragfähigen Zinssatz bei Uebernahme des Zins- und Tilgungsdienstes durch das Reich zu ermöglichen;
3. die Durchführung der zu 1 und 2 genannten Maßnahmen den Selbstverwaltungsberechtigten der Landwirtschaft zu übertragen.

Berlin, den 18. Oktober 1930.  
Schwecht, Dr. Agens, Dr. Bang, von Blümel, Wollheim, Herzog (Wegeln), Dr. Eugenberger, Dr. Koch (Düsseldorf), Kubale, Laberrens, Frau Lehmann, Frau D. Muelter-Ostfeld, Dr. Oberjochen, von Oelsenburg usw.

### Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Der Reichstag wolle beschließen:  
die Reichsregierung zu ersuchen, mit Rücksicht auf die katastrophale Lage des deutschen Gartenbaus

1. alsbald die einschlägigen Zollsätze für Gartenerzeugnisse herabzusetzen und zu regeln, daß dieser wichtige Zweig der heimischen Volkswirtschaft lebens- und leistungs-fähig erhalten wird und
2. die Einfuhr eines Südfruchtmonopols in Erwägung zu ziehen, das einerseits dem abermehrten Zwecke förderlich wäre und andererseits der Reichsfinanzverwaltung eine schätzungsweise Einnahme in Höhe von rund 20 Millionen Reichsmark sicherstellen würde.

Berlin, den 21. Oktober 1930.  
Dr. Friedl, Bredow, von Gorkow, Ritter von Epp, Dr. Helbig, Dergt (Kommern), Kofke, Krause (Hilversheim), Koch, Schmidt (Kressau), Seidler, Stöber, Thormann

### Rasmussens Spezialkenteer

Reines, hohes Nadelholzprodukt. Das wasserunlösliche, wirksamste und absolut pflanzenunschädliche Holzschutzmittel. Fordern Sie Prospekt mit Gutachten von Rasmussen & Co. Nachf., Hamburg 13.

Qualitätsware!	Blumenstäbe	Qualitätsware
30 35 40 45 50 60 70 cm		
1,90 2,30 2,80 3,30 4,40 5,80 7,60 M % St.		
75 85 90 100 105 130 180 cm		
8,80 10,20 10,80 11,60 13,20 24 28 M % St.		
<b>Gartenpfähle</b> , reinlich geschält und gespalzt		
1 1 1/4 1 1/4 1 1/4 2 m		
5 7,50 11 15 17 M % St.		
<b>Baumpfähle</b> , reinlich geschält und gespalzt		
2 2 1/2 3 3 1/2 4 m		
20 28 38 50 65 M % St.		

**Etiketten, Maschinenstäbe billig!**  
Profilata frei Versand gegen Nachnahme! Bei 1a Referenzen Ziel.

**Reinhold Jungmann**  
Cursdorf (Thür. Wald). Gegr. 1894.

## Stalldünger

Packung [1801] **Pferdedung** **Kuhdung** und gemischten Dung

in bester Qualität und jeder gewünschten Menge liefern

**Sarbock & Witzleb**  
Berlin O 17, Persiastr. 10-13.  
Telephon: Andreas 2508/09.

deutschen Gartenbau von Bedeutung, in Holstein, Hannover und Ostpreußen. Die deutschen Blumenweibiete beziehen noch den Großteil, daß sie etwa 14 Tage früher blühen als die holländischen.

Das Verlage trifft noch für viele andere Einfuhrartikel zu und es geht nicht nur den Gärtnern an, sondern das ganze deutsche Volk. Der Gärtner kann aber vom Publikum nicht verlangen, daß es deutsches Obst, Gemüse, und deutsche Blumen und Pflanzen kauft, wenn er selber Auslandsware kauft. Ferner soll er seinen Kollegen als Freund und nicht, wie es wohl oft geschieht, als lästigen Konkurrenten betrachten. Als Mitglied des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues e. V. über soll man nicht nur den Beitrag entrichten, sondern jeden dem Reichsverband fernstehenden Kollegen werden und dann vor allem nach den Anweisungen und Vorschriften des Verbandes handeln, dann werden wir auch die augenblicklichen traurigen Zeiten überwinden.

### J. Johs. Bedmann-Stiftung

Das Kuratorium der J. Johs. Bedmann-Stiftung hat die Möglichkeit, aus dieser Stiftung wiederum an Lehrlinge, die sich durch Fleiß und Tüchtigkeit besonders ausgezeichnet haben, gartenbauliche Lehrstipendien aus Anerkennung zu verteilen. Als Kandidaten kommen nur Lehrlinge anerkannter Lehrbetriebe von Mitgliedern unseres Reichsverbandes in Betracht. Für die Zuerkennung ist der Aufsatz der Lehrlingsprüfung maßgebend.  
Anträge sind von den Prüfungsausschüssen, unter Beifügung einer Prüfungsgutachten, an das Kuratorium der J. Johs. Bedmann-Stiftung, Berlin NW 40, Kronprinzenstr. 27, zu richten.  
Die Anträge müssen bis spätestens zum 1. Dezember eingereicht werden; spätere Anträge können nicht berücksichtigt werden.  
Das Kuratorium der J. Johs. Bedmann-Stiftung.

## Chrysanthemum, Cyclamen, Orchideen Herbstschau der Deutschen Gartenbau Gesellschaft

vom 6. bis 9. November 1930 im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Potsdamer Straße 120. 401